

Von der Idee bis zur Eröffnung...

Informationen zur Entstehung eines gemeinsamen Standorts der
Wasserschutzpolizeien des Freistaates Sachsen und des Landes
Brandenburg im Lausitzer Seenland am Geierswalder See



PRÄSIDIUM DER
BEREITSCHAFTSPOLIZEI



POLIZEI
Sachsen

Gemeinsamer Standort der
Wasserschutzpolizei des Freistaates
Sachsen und des Landes Brandenburg
im Lausitzer Seenland

Präsidium der Bereitschaftspolizei
Fachdienst Wasserschutzpolizei
Wasserschutzpolizeiabschnitt Dresden
Dienstort Geierswalde

Polizeipräsidium Land Brandenburg
Polizeidirektion Süd
Wasserschutzpolizei
Bootsliegeplatz Geierswalde

Folgende Seen sollen in der Zukunft
mit einander verbunden sein:

Blunoer Südsee (in Sachsen)
Geierswalder See (in Brandenburg, vormals Ilsesee)
Neuwieser See (in Sachsen)
Partwitzer See (in Sachsen und in Brandenburg)
Sabrodter See (in Sachsen)
Sedlitzer See (in Brandenburg)
Senftenberger See (in Brandenburg)
Spreetaler See (in Sachsen)

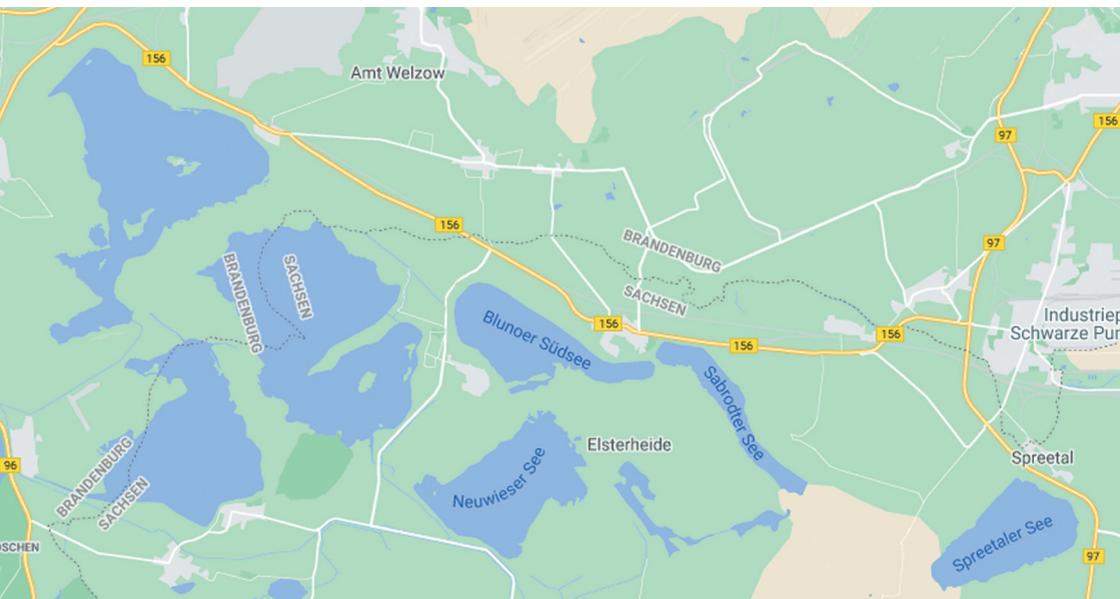


Ausgangssituation

Seit Mitte der 1990er Jahre überführt die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) schrittweise ehemalige Braunkohletagebaue in der Lausitz entsprechend der landesplanerischen und bergrechtlichen Vorgaben in eine Nachnutzung für Forst-, Landwirtschaft und Naturschutz sowie touristische Nutzungen.

Im Mittelpunkt der Bergbausanierung im Lausitzer Revier steht dabei das Lausitzer Seenland mit einer Gesamtwasserfläche von 14.000 Hektar. Geplant ist, bis zu neun Seen – die sowohl im Land Brandenburg als auch im Freistaat Sachsen liegen – durch schiffbare Kanäle zu verbinden.

Die damit im Zusammenhang stehende Novellierung des Sächsischen Wassergesetzes im Jahr 2014 ermöglichte es den Wasserbehörden, die Tagebauseen in der Lausitz ohne großen verwaltungsrechtlichen Aufwand für schiffbar zu erklären.



Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit der Wasserschutzpolizeien des Freistaates Sachsen und des Landes Brandenburg

Vor diesem Hintergrund wurde zwischen dem Ministerium des Innern des Landes Brandenburg und dem Sächsischen Staatsministerium des Innern eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit an einem gemeinsamen Standort der Wasserschutzpolizeien im Lausitzer Seenland getroffen.

Mitte 2011 begann der Prozess, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung auf den Weg zu bringen und die Eckpunkte einer künftigen Zusammenarbeit zu erörtern. Als erstrebenswerte Ziele wurden eine gemeinsame schiffahrtspolizeiliche Präsenz auf allen Seen des Seenverbundes, eine gemeinsame Dienststelle und die gemeinsame Nutzung von Führungs- und Einsatzmitteln wie Booten und Kraftfahrzeugen definiert.

Am 1. Juni 2013 trat die durch die damaligen Innenminister der Bundesländer Brandenburg und Sachsen, Dr. Dietmar Woidke und Markus Ulbig, unterschriebene Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Wasserschutzpolizeien beider Länder in Kraft.



Bau eines gemeinsamen Dienstgebäudes für die Wasserschutzpolizeien des Freistaates Sachsen und des Landes Brandenburg

Im Jahr 2015 wurden mit dem Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen, dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement und den Wasserschutzpolizeien der Bundesländer Brandenburg und Sachsen die ersten Gespräche zum Bau eines Dienstgebäudes am Geierswalder See aufgenommen und im Februar 2019 mit allen beteiligten Akteuren finalisiert.

Die Räumlichkeiten für die Wasserschutzpolizeien sind in ein Multifunktionsgebäude auf dem Wasserwanderrastplatz am Geierswalder See integriert. Bauherr und Eigentümer ist der Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen, der mit der Gesamtmaßnahme das Ziel verfolgt, den bereits vorhandenen Wasserwanderrastplatz am Geierswalder See (Steganlage mit Liegeplätzen für 50 Boote) um:

- einen Campingplatz mit 24 Stellplätzen unter anderem für Wohnmobile und Zelte
- ein Funktionsgebäude mit Sanitäreinrichtungen für Wasserwanderer
- Räumlichkeiten für den Hafenmeister

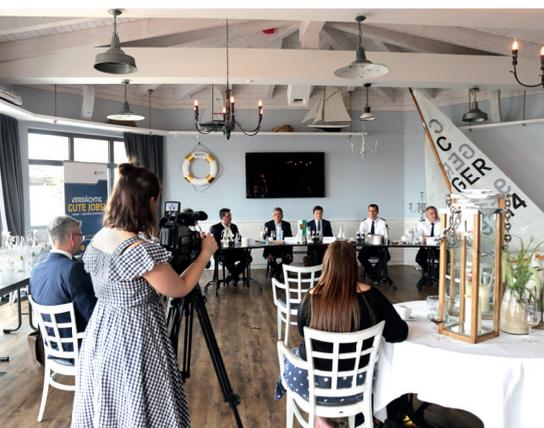


- Räumlichkeiten für die Wasserschutzpolizeien Brandenburg-Sachsen
- einen Landliegeplatz für Boote

zu erweitern. Das Multifunktionsgebäude gliedert sich in den Trakt des Wasserwanderrastplatzes und den Trakt der Wasserschutzpolizei. Die Fassaden sind maritim gestaltet, modern und mit verwitterungsresistenten Materialien ausgestattet, die eine langjährige Nutzung ermöglichen. Die besonderen Anforderungen der Wasserschutzpolizei als Mieter wurden bei der Planung berücksichtigt und im Bau umgesetzt.

Die Erweiterung des Wasserwanderrastplatzes am Geierswalder See ist eine so genannte Paragraph-4-Maßnahme gemäß dem Verwaltungsabkommen über die Finanzierung der Braunkohlesanierung, die 2015 durch den Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen beim Sächsischen Oberbergamt beantragt und 2018 zur Genehmigung dem Landratsamt Bautzen vorgelegt wurde. Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) setzte als Projektträger die Maßnahme um.

Am 17. Juni 2020 wurde der Mietvertrag zwischen dem Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen und dem Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement für die Nutzung der Räumlichkeiten durch die Wasserschutzpolizeien unterschrieben.



Am 27. August 2020 erfolgte der erste Spatenstich für den Neubau am Wasserwanderrastplatz Geierswalde, der nun künftig von den Beamtinnen und Beamten der Wasserschutzpolizeien beider Länder genutzt wird.

Am 12. August 2021 wurde die gemeinsame Dienststelle offiziell durch den Sächsischen Staatsminister des Innern, Prof. Dr. Roland Wöllner und den Minister des Innern und für Kommunales Brandenburg, Michael Stübgen feierlich in Betrieb genommen.



Zusammenarbeit der Wasserschutzpolizeien des Freistaates Sachsen und des Landes Brandenburg

Mit Inkrafttreten der Kooperationsvereinbarung am 1. Juni 2013 wird das Lausitzer Seenland gemeinsam durch die Wasserschutzpolizei Sachsen und die Wasserschutzpolizei Brandenburg bestreift.

Die gemeinsame Streife besteht aus jeweils einer Beamtin bzw. einem Beamten aus Sachsen und Brandenburg. Primär sind die Wasserschutzpolizeibeamten in ihrem jeweiligen Bundesland originär zuständig. Grundsätzlich unterstützt der zweite Beamte den originär zuständigen Beamten im Zuge der Amtshilfe. Gegenwärtig werden im Schwerpunkt der Senftenberger See, der Geierswalder See und der Partwitzer See von der Wasserschutzpolizei bestreift.

Nach Fertigstellung der Lausitzer Seenkette werden künftig sukzessive weitere Seen in den Zuständigkeitsbereich fallen. Durch die gemeinsame Streifentätigkeit können die Herausforderungen, die durch die unterschiedlichen Regelungen auf den Gewässern im Lausitzer Seenland für Sachsen und Brandenburg gelten, erfolgreich bewältigt werden.







WSP 21

CRUISER

SKIPS





Herausgeber:

Präsidium der Bereitschaftspolizei
Stabsstelle Kommunikation
Dübener Landstraße 4
04129 Leipzig
Telefon: +49 341 5855-2010
Fax: +49 341 5855-200
E-Mail: kommunikation.bpp@polizei.sachsen.de
Internet: <http://www.polizei.sachsen.de>

Fotos:

Präsidium der Bereitschaftspolizei, Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)

Druck:

Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)
Fortbildungszentrum Bautzen, Druckerei
Kantstraße 25
02625 Bautzen

Stand:

08/2021

Mit freundlicher Unterstützung von:

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen, Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement

Rechtliche Inhalte:

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt.
Alle Rechte, auch die des Nachdruckes
von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe,
sind dem Herausgeber vorbehalten.